

# STADT VELBERT

## NIEDERSCHRIFT

über die **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**

am **Dienstag, dem 13.06.2017**

(20. Sitzung)

**Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr**

**Sitzungsende: 21:25 Uhr**

**Sitzungsort: Saal Velbert, Rathaus, Thomasstraße 1, 42551 Velbert**

Unter Vorsitz des Bürgermeisters Herrn Lukrafka sind anwesend:

### **a) die stimmberechtigten Ausschussmitglieder:**

Herr Arshad  
Herr aus dem Siepen  
Herr Dr. Bender bis 19:20 Uhr (TOP 13)  
Herr Bolz  
Herr Cleve  
Herr H. Gohr  
Herr Hilgers für Herrn Dr. Bender ab 19:20 Uhr (TOP 14  
Herr Hübinger bis 20:15 Uhr (TOP 14.1)  
Frau Dr. Kanschat  
Frau Liebig für Herrn Hübinger ab 20:15 Uhr (TOP 14.1)  
Herr Niebuhr für Frau Becker  
Herr Otterbeck für Frau Djuric  
Frau Rotert für Herrn Ratajczak  
Herr K. Schneider  
Herr Tonscheid bis 20:15 Uhr (TOP 14.1)  
Herr Weise

### **b) das beratende Ausschussmitglied:**

Herr T. Küppers ab 17:10 Uhr (TOP 2)

### **c) von der Verwaltung:**

Herr Beigeordneter Böll  
Herr Blißenbach  
Herr Bredtmann  
Herr Dreke (Personalrat)  
Herr Frege  
Frau Dr. Gönster

Herr Grube  
Herr Keller  
Herr Kreuzer  
Frau Küster  
Herr Lenatz  
Herr Lindemann (Vorstand TBV AöR)  
Herr Löbbert  
Herr Maurer  
Herr Meißner  
Herr Mickenheim  
Herr Dr. Morgenroth  
Herr Peitz  
Herr Steinauer  
Herr Thissen  
Herr Villanueva-Schmidt  
Herr Wosimski

**d) von der Presse:**

drei Vertreter

**e) als Gäste:**

Herr Eerenstein, Leiter der Musik- und Kunstschule zu TOP 14.1  
Herr Glasen von der GPA zu TOP 19  
Frau Kirchhof und Herr Vogel von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young zu TOP 19  
Herr Werner, Geschäftsführer des Planungsbüros „Museumsreif“ zu TOP 11

**f) als Schriftführer:**

Herr Welte

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 17:01 Uhr, er begrüßt die Anwesenden und stellt eine form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

Dem Vorschlag des Bürgermeisters, die Tagesordnung um die vier Tagesordnungspunkte „Anfrage der Fraktion Piraten Partei; Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Velbert für Unterkünfte für Flüchtlinge, Spätaussiedler und Obdachlose“ (TOP 1.2), „Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO; Eingabe vom 16.04.2017“ (TOP 2.1), „ Rettungsdienstbedarfsplan für den Kreis Mettmann; - Erklärung des Einvernehmens mit der Stadt Velbert -“ (TOP 13) und „Personalangelegenheiten; hier: Beauftragung eines Kämmerers“ (TOP 16.1) zu erweitern, stimmt der Ausschuss einstimmig zu.

Die entsprechenden Vorlagen sind zu Beginn der Sitzung als Tischvorlage verteilt und ins Ratsinformationssystem eingestellt worden.

Auf den Hinweis der Fraktion Velbert anders, dass die angekündigte Vorlage 198/2017 „HSP-Maßnahme lfd. Nr. 9 - Musik- und Kunstschule“ noch nicht vorliege, teilt der Bürgermeister mit, dass es angedacht sei, die Thematik zunächst in der heutigen Sitzung zu erörtern und infolge dessen eine entsprechende Vorlage für den kommenden Rat am 27.06.2017 zu fertigen, die dann zum Gegenstand der weiteren Beratungen werde.

Der Bürgermeister stellt fest, dass es keine weiteren Änderungswünsche hinsichtlich der Tagesordnung gibt und der Ausschuss genehmigt folgende **Tagesordnung**:

## **A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. Anfrage der Fraktion Piraten Partei  
Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Velbert für Unterkünfte für Flüchtlinge, Spätaussiedler und Obdachlose
- 1.1 Anfrage der Fraktion Piraten Partei  
Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Velbert für Unterkünfte für Flüchtlinge, Spätaussiedler und Obdachlose
2. Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO
- 2.1 Eingabe vom 16.04.2017
3. Beschlussfassung über die Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 407 - Elberfelder Straße -
4. Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 407 - Elberfelder Straße - 1. Änderung  
hier: Stellungnahmen des Kreises Mettmann vom 20.02.2017
5. Beschlussfassung über den Bebauungsplans Nr. 407 - Elberfelder Straße - 1. Änderung - als Satzung
6. Beschlussfassung über Stellungnahmen Klarstellungs- und Ergänzungssatzung - südliche Ringstraße - gem. § 34 Abs. 4 BauGB  
hier: Stellungnahme der Deutschen Bahn AG vom 22.02.2017
7. Beschlussfassung über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung - südliche Ringstraße - gem. § 34 Abs. 4 BauGB
8. Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 513.01 - Meiberger Weg -
- 8.1 Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 513.01 - Meiberger Weg -  
hier: Stellungnahme der Handwerkskammer Düsseldorf vom 05.04.2017
- 8.2 Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 513.01 - Meiberger Weg -  
hier: Stellungnahme vom Bergisch-Rheinischen Wasserverband vom 06.04.2017
- 8.3 Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 513.01 - Meiberger Weg -  
hier: Stellungnahmen des Kreises Mettmann vom 13.04.2017
9. Beschlussfassung über den Bebauungsplans Nr. 513.01 - Meiberger Weg - als Satzung
10. Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Velbert für Unterkünfte für Flüchtlinge, Spätaussiedler und Obdachlose
11. Neubau Deutsches Schloss- und Beschlägemuseum
12. Genehmigung einer Dienstreise für die Mitglieder des Kulturausschusses
13. Rettungsdienstbedarfsplan für den Kreis Mettmann  
- Erklärung des Einvernehmens mit der Stadt Velbert -

- 14. Haushaltsangelegenheiten
- 14.1 HSP-Maßnahme lfd. Nr. 9 - Musik- und Kunstschule
- 14.2 Neue HSP-Maßnahme 2017- Realisierung von Effektivitäts- und Effizienzpotenzialen im Bereich der Hilfen zur Erziehung
  
- 15. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen
  
- 16. Nachträge
- 16.1 Personalangelegenheiten;  
hier: Beauftragung eines Kämmerers
  
- 17. Mitteilungen der Verwaltung
  
- 18. Verschiedenes

## **B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

- 19. HSP-Maßnahme "Optimierung Beteiligungsstruktur"  
- Vorstellung und Präsentation der Ergebnisse -
  
- 20. Personalangelegenheiten
  
- 21. Leistungs- und Kooperationsvertrag
  
- 22. Grundstücksangelegenheiten
  
- 23. Steuerangelegenheiten  
Befristete Niederschlagung von Gewerbesteuer und Nachzahlungszinsen sowie Säumniszuschlägen und Mahngebühren
  
- 24. Nachträge
  
- 25. Mitteilungen der Verwaltung
  
- 26. Verschiedenes
  
- 27. Bekanntgabe des wesentlichen Inhalts der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Beratung der vorstehenden Tagesordnungspunkte führt zu folgenden **Ergebnissen:**

## **A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

- 1. **Anfrage der Fraktion Piraten Partei  
Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Velbert für Unterkünfte für Flüchtlinge, Spätaussiedler und Obdachlose**  
Vorlage: 196/2017

Der Bürgermeister führt kurz in die Thematik ein, stellt fest, dass der Vertreter der anfragenden Fraktion der Piratenpartei noch nicht anwesend sei und verweist auf die schriftliche Stellungnahme der Verwaltung, die unter TOP 1.1 aufgeführt ist.

Fragen der Fraktion Die Linke im Zusammenhang mit der Mieterhöhung werden vom Bürgermeister abschließend beantwortet.

In den Unterkünften seien derzeit keine Menschen untergebracht, die ihre Miete selbst zahlen würden.

### **Anfragen der Fraktion Piraten Partei:**

1. Laut BGB (§ 558 Mieterhöhung bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete)[1] ist es nicht zulässig, die Miete um mehr als 20% zu erhöhen. Die Benutzungsgebühr sehen wir als eine Art Miete, da auch Wohnungen zur Verfügung gestellt werden, die zu diesem Zweck von der Stadt angemietet werden. In der alten Satzung von 2012 wird in diesem Zusammenhang exakt auf den damals aktuellen Mietspiegel verwiesen.

Mit Verabschiedung dieser Gebührensatzung käme es teilweise zu Mieterhöhungen von über 20% bis sogar 100%.

Daher unsere Frage:

Ist §558 des BGB für die Nutzungsverhältnisse, der in der Gebührensatzung genannten Personengruppen, anwendbar?

Wenn NICHT, auf welcher rechtlichen Grundlage wird die Höhe der Gebühr festgelegt? Denn wenn sich die Höhe der Nutzungsgebühr nach dem Mietspiegel richten würde, ist eine Kostenüberdeckung sehr wahrscheinlich.

2. In §4 (5) des Entwurfes der neuen Gebührensatzung steht:  
"Neben den Benutzungsgebühren werden Gebühren für Strom-, Wasser- und Heizkosten, soweit diese dem Benutzer nicht direkt durch die Stadtwerke in Rechnung gestellt werden, erhoben. Diese bestimmen sich nach dem tatsächlichen Aufwand des vorherigen Abrechnungsabschnittes und werden pauschal auf die vom Nutzer/Gebührenschnldner anteilig benutzte Wohnfläche pro qm umgelegt."

Die Höhe der Haushaltsstromkosten ist allerdings unverändert zu den Satzungen des Jahres 2012. Auch wurden die Verbrauchsgebühren pauschal auf den maximalen Wert einer der alten Satzungen erhöht. Dies können wir aufgrund der Veränderungen am Strom-, Wasser- und Gasmarkt sowie der sonstigen Kosten nicht nachvollziehen. [2]

Zum Beispiel ist die Verbrauchsgebühr für Wasser und Allgemeinstrom etwa dreimal so hoch wie im Betriebskostenspiegel NRW als Durchschnittswert angegeben. [3]

Handelt es sich bei den Gebühren für Strom-, Wasser- und Heizkosten um eine Vorauszahlung?

Wenn NICHT bitten wir um die Vorlage der letzten Nebenkostenabrechnungen aufgeschlüsselt nach Gebäuden. Für die angemieteten Wohnungen genügt uns der letzte Durchschnittswert.

3. Die alten und die neue Satzung schreiben vor, die Stadtwerke als Energieversorger zu beauftragen. Dies würde mit Verabschiedung dieser Satzung auch für Wohnungen gelten. Wie wurden in der Vergangenheit die Energieversorgungsverträge vergeben? Wurde eine Ausschreibung für die Energieversorgung durchgeführt?
4. Die neue Satzung soll auch für Wohnungen gelten. Die Gebühren für Wohnungen wurden aber in der Tabelle im Anhang der Satzung nicht aufgeführt. Laut Vorlage 204/2016 sind die durchschnittlichen Kosten, die bei der Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen entstehen, aber höher als z.B. die Gebühren(Maximalwert), die für die Nutzung des Gebäudes Talstr. 24 berechnet werden. Dagegen soll die Unterbringung in den geplanten Reihenhäusern aber angeblich weniger als die Hälfte der Kosten, die durchschnittlich für die Unterbringung in Wohnungen angesetzt werden, verursachen.  
Daher unsere Fragen:  
4.1 Welche Gebühren werden für die Nutzung von Wohnungen erhoben?  
4.2 Wie wird die Höhe der Gebühren für die Nutzung von Wohnungen festgelegt?

5. Werden alleinstehende Personen einzeln in einem Raum untergebracht oder teilen sich die Personen einem Raum mit mehreren Personen?  
Wir bitten um Offenlegung der Belegungsstandards wie es in §3(2) beschrieben wird.

**1.1 Anfrage der Fraktion Piraten Partei  
Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Velbert für Unterkünfte für Flüchtlinge, Spätaussiedler und Obdachlose**  
Vorlage: 196/2017 1. Ergänzung

Die Tagesordnungspunkte 1 und 1.1 sind zusammengefasst beraten worden.  
Der Verhandlungsverlauf ist unter TOP 1 aufgeführt.

**Antworten der Verwaltung:**

1. Laut BGB (§ 558 Mieterhöhung bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete)[1] ist es nicht zulässig, die Miete um mehr als 20% zu erhöhen. Die Benutzungsgebühr sehen wir als eine Art Miete, da auch Wohnungen zur Verfügung gestellt werden, die zu diesem Zweck von der Stadt angemietet werden. In der alten Satzung von 2012 wird in diesem Zusammenhang exakt auf den damals aktuellen Mietspiegel verwiesen.  
Mit Verabschiedung dieser Gebührensatzung käme es teilweise zu Mieterhöhungen von über 20% bis sogar 100%.  
Daher unsere Frage:  
Ist §558 des BGB für die Nutzungsverhältnisse, der in der Gebührensatzung genannten Personengruppen, anwendbar?

Wenn NICHT, auf welcher rechtlichen Grundlage wird die Höhe der Gebühr festgelegt?  
Denn wenn sich die Höhe der Nutzungsgebühr nach dem Mietspiegel richten würde, ist eine Kostenüberdeckung sehr wahrscheinlich.

2. In §4 (5) des Entwurfes der neuen Gebührensatzung steht:  
"Neben den Benutzungsgebühren werden Gebühren für Strom-, Wasser- und Heizkosten, soweit diese dem Benutzer nicht direkt durch die Stadtwerke in Rechnung gestellt werden, erhoben. Diese bestimmen sich nach dem tatsächlichen Aufwand des vorherigen Abrechnungsabschnittes und werden pauschal auf die vom Nutzer/Gebührenschnuldner anteilig benutzte Wohnfläche pro qm umgelegt."  
Die Höhe der Haushaltsstromkosten ist allerdings unverändert zu den Satzungen des Jahres 2012. Auch wurden die Verbrauchsgebühren pauschal auf den maximalen Wert einer der alten Satzungen erhöht. Dies können wir aufgrund der Veränderungen am Strom-, Wasser- und Gasmarkt sowie der sonstigen Kosten nicht nachvollziehen. [2]  
Zum Beispiel ist die Verbrauchsgebühr für Wasser und Allgemeinstrom etwa dreimal so hoch wie im Betriebskostenspiegel NRW als Durchschnittswert angegeben. [3]  
Handelt es sich bei den Gebühren für Strom-, Wasser- und Heizkosten um eine Vorauszahlung?  
Wenn NICHT bitten wir um die Vorlage der letzten Nebenkostenabrechnungen aufgeschlüsselt nach Gebäuden. Für die angemieteten Wohnungen genügt uns der letzte Durchschnittswert.
3. Die alten und die neue Satzung schreiben vor, die Stadtwerke als Energieversorger zu beauftragen. Dies würde mit Verabschiedung dieser Satzung auch für Wohnungen gelten. Wie wurden in der Vergangenheit die Energieversorgungsverträge vergeben?  
Wurde eine Ausschreibung für die Energieversorgung durchgeführt?
4. Die neue Satzung soll auch für Wohnungen gelten. Die Gebühren für Wohnungen wurden aber in der Tabelle im Anhang der Satzung nicht aufgeführt. Laut Vorlage 204/2016

sind die durchschnittlichen Kosten, die bei der Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen entstehen, aber höher als z.B. die Gebühren(Maximalwert), die für die Nutzung des Gebäudes Talstr. 24 berechnet werden. Dagegen soll die Unterbringung in den geplanten Reihenhäusern aber angeblich weniger als die Hälfte der Kosten, die durchschnittlich für die Unterbringung in Wohnungen angesetzt werden, verursachen.

Daher unsere Fragen:

4.1 Welche Gebühren werden für die Nutzung von Wohnungen erhoben?

4.2 Wie wird die Höhe der Gebühren für die Nutzung von Wohnungen festgelegt?

5. Werden alleinstehende Personen einzeln in einem Raum untergebracht oder teilen sich die Personen einem Raum mit mehreren Personen?

Wir bitten um Offenlegung der Belegungsstandards wie es in §3(2) beschrieben wird.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

## **2. Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO**

### **2.1 Eingabe vom 16.04.2017**

Vorlage: 205/2017

Der Bürgermeister führt in die Thematik ein und begründet den Beschlussvorschlag, die Eingabe an die hierfür zuständige Geschäftsführung der Wohnungsbaugesellschaft Velbert mbH weiter zu leiten, da diese Angelegenheit nicht in den Aufgabenbereich der Stadt Velbert falle.

Seitens der Fraktion Velbert anders wird spekuliert, dass es sich bei dieser Eingabe nicht um das erste Schreiben des Eingabers in dieser Angelegenheit handeln würde. Die Fraktion Velbert anders möchte sichergestellt haben, dass der Eingaber auch tatsächlich ein Antwortschreiben der WOBAU erhalten werde. Diese Vorgehensweise wird sowohl vom Bürgermeister als auch vom kommissarischen Geschäftsführer der WOBAU, Herrn Lindemann, zugesagt.

#### **Beschluss:**

Die Eingabe vom 16.04.2017 betrifft keine Angelegenheit der Gemeinde und fällt daher nicht in den Aufgabenbereich der Stadt Velbert. Der Bürgermeister leitet die Eingabe an die hierfür zuständige Geschäftsführung der Wohnungsbaugesellschaft Velbert mbH weiter.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

## **3. Beschlussfassung über die Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 407 - Elberfelder Straße -**

Vorlage: 145/2017

Der Bürgermeister führt kurz in die Thematik ein, zeigt die Beratungsergebnisse der vorberatenden Gremien auf und stellt, den Beschluss ohne weitere Wortmeldungen zur Abstimmung.

#### **Beschluss:**

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB, dargelegt in Teil III der Bebauungsplanbegründung, wird gefolgt.

2. Der Begründung gem. § 9 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) zur Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 407 – Elberfelder Straße – wird zugestimmt.
3. Die Aufhebungssatzung des Bebauungsplans Nr. 407 – Elberfelder Straße – wird als Satzung beschlossen.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

**4. Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 407 - Elberfelder Straße - 1. Änderung**

**hier: Stellungnahmen des Kreises Mettmann vom 20.02.2017**

Vorlage: 155/2017

Zu Beginn führt der Bürgermeister kurz in die Thematik ein und zeigt die Beratungsergebnisse der vorberatenden Gremien auf.

Seitens der SPD-Fraktion wird die Ablehnung gegenüber dem Vorhaben detailliert begründet. Die Errichtung der Bebauung im hinteren Bereich werde abgelehnt. In die dortige Bachaue zu bauen, könne nicht zugestimmt werden. Weiter werde abgelehnt, dass die Baufenster über den vom FNP vorgegebenen Bereich für Wohnbebauung ragen würden.

Gegen die Realisierung des Baus der Häuser an der Straße im vorderen Bereich bestünden hingegen keine Bedenken.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen trägt vor, dass sie zunächst dem Bebauungsplan zustimmen wollte, auch die Bebauung in der zweiten Reihe wäre mitgetragen worden, aber aufgrund der Tatsache, dass auch der FNP geändert werden müsse, und verwaltungsseitig keine Information diesbezüglich vorab erfolgt sei, werde man sich heute bei der Abstimmung enthalten.

Zudem seien noch einige Fragen offen, die es vorab gelte zu klären.

Es wird bis zur kommenden Sitzung des Rates am 27.06.2017 um einen aktuellen Sachstandsbericht gebeten. Dabei sollte auf das Planungsrecht und den Bestand sowie hinsichtlich möglicher Änderungen der Waldfläche, der Bachaue und des Bachbettes des Hombaches eingegangen werden.

Bevor der Bürgermeister den Beschluss zur Abstimmung stellt, sagt er zu, dass eine entsprechende schriftliche Stellungnahme / Erläuterung durch den Fachbereich 3.1 kurzfristig erstellt werde.

**Beschluss:**

1. Die Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stellungnahme Planungsrecht wird gefolgt.

**Beratungsergebnis:** 8 Stimmen dafür (CDU; Velbert anders; Die Linke; BM)  
4 Stimmen dagegen (SPD)  
3 Enthaltung (UVB; FDP; Grüne)



**5. Beschlussfassung über den Bebauungsplans Nr. 407 - Elberfelder Straße -  
1. Änderung - als Satzung**  
Vorlage: 146/2017

Der Bürgermeister zeigt die Beratungsergebnisse der vorberatenden Gremien auf und stellt den Beschluss ohne weitere Wortmeldungen zur Abstimmung.

**Beschluss:**

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB, dargelegt in Teil III der Bebauungsplanbegründung, wird gefolgt.
2. Der Begründung gem. § 9 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) zur Satzung des Bebauungsplans Nr. 407 – Elberfelder Straße - 1. Änderung – wird zugestimmt.
3. Der Bebauungsplans Nr. 407 – Elberfelder Straße - 1. Änderung wird als Satzung beschlossen. Das Verfahren wurde nach § 13 a BauGB durchgeführt.

**Beratungsergebnis:** 8 Stimmen dafür (CDU; Velbert anders; Die Linke; BM)  
4 Stimmen dagegen (SPD)  
3 Enthaltung (UVB; FDP; Grüne)

**6. Beschlussfassung über Stellungnahmen Klarstellungs- und Ergänzungssatzung  
- südliche Ringstraße - gem. § 34 Abs. 4 BauGB**  
**hier: Stellungnahme der Deutschen Bahn AG vom 22.02.2017**  
Vorlage: 156/2017

Der Bürgermeister führt kurz in die Thematik ein, zeigt die Beratungsergebnisse der vorberatenden Gremien auf und stellt, den Beschluss ohne weitere Wortmeldungen zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Stellungnahme der Deutschen Bahn AG wird gefolgt, der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**Beratungsergebnis:** 14 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
1 Enthaltung (Bündnis 90 /Die Grünen)

**7. Beschlussfassung über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung  
- südliche Ringstraße- gem. § 34 Abs. 4 BauGB**  
Vorlage: 152/2017

Der Bürgermeister zeigt die Beratungsergebnisse der vorberatenden Gremien auf und stellt den Beschluss ohne weitere Wortmeldungen zur Abstimmung.

**Beschluss:**

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB, dargelegt in Teil III der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung, wird gefolgt.
2. Der Begründung gem. § 9 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung – südliche Ringstraße – wird zugestimmt.

3. Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung – südliche Ringstraße – wird beschlossen.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

**8. Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 513.01  
- Meiberger Weg -**

**8.1 Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 513.01  
- Meiberger Weg -**

**hier: Stellungnahme der Handwerkskammer Düsseldorf vom 05.04.2017**

Vorlage: 158/2017

Der Bürgermeister zeigt die Beratungsergebnisse der vorberatenden Gremien auf und bevor er den Beschluss zur Abstimmung stellt, äußert die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Befürchtung, dass die Gefahr für eine weitere Bebauung bestehe.

**Beschluss:**

Der Stellungnahme der Handwerkskammer Düsseldorf wird insoweit gefolgt, dass der Sachverhalt zum Gewerbelärm geprüft wurde. Schallschutzmaßnahmen gegen den Gewerbelärm werden nicht festgesetzt.

**Beratungsergebnis:** 14 Stimmen dafür  
1 Stimme dagegen (FDP)  
0 Enthaltungen

**8.2 Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 513.01  
- Meiberger Weg -**

**hier: Stellungnahme vom Bergisch-Rheinischen Wasserverband vom 06.04.2017**

Vorlage: 157/2017

Der Bürgermeister zeigt die Beratungsergebnisse der vorberatenden Gremien auf und stellt den Beschluss ohne weitere Wortmeldungen zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Stellungnahme des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes wird gefolgt.

**Beratungsergebnis:** 14 Stimmen dafür  
1 Stimme dagegen (FDP)  
0 Enthaltungen

**8.3 Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 513.01 - Meiberger Weg - hier: Stellungnahmen des Kreises Mettmann vom 13.04.2017**  
Vorlage: 159/2017

Der Bürgermeister zeigt die Beratungsergebnisse der vorberatenden Gremien auf und stellt den Beschluss ohne weitere Wortmeldungen zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde wird gefolgt.  
Die Änderung des Landschaftsplans erfolgt parallel zum Bebauungsplanverfahren unter Beteiligung des Beirats, des ULAN-Fachausschusses sowie den Kreis Ausschusses des Kreises Mettmann.

**Beratungsergebnis:** 14 Stimmen dafür  
1 Stimme dagegen (FDP)  
0 Enthaltungen

**9. Beschlussfassung über den Bebauungsplans Nr. 513.01 - Meiberger Weg - als Satzung**  
Vorlage: 160/2017

Der Bürgermeister zeigt die Beratungsergebnisse der vorberatenden Gremien auf und stellt den Beschluss ohne weitere Wortmeldungen zur Abstimmung.

**Beschluss:**

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB, dargelegt in Teil III der Bebauungsplanbegründung, wird gefolgt.
2. Der Begründung gem. § 9 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) zur Satzung des Bebauungsplans Nr. 513.01 – Meiberger Weg – wird zugestimmt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 513.01 – Meiberger Weg – wird als Satzung beschlossen.

**Beratungsergebnis:** 14 Stimmen dafür  
1 Stimme dagegen (FDP)  
0 Enthaltungen

**10. Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Velbert für Unterkünfte für Flüchtlinge, Spätaussiedler und Obdachlose**  
Vorlage: 88/2017

Der Bürgermeister zeigt die Beratungsergebnisse der vorberatenden Gremien auf und bevor er den Beschluss zur Abstimmung stellt, begründet die Fraktion Die Linke, warum sie sich bei der Abstimmung enthalten werde.

**Beschluss:**

Es wird folgende Satzung beschlossen:

## Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Velbert für Unterkünfte für Flüchtlinge, Spätaussiedler und Obdachlose

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666, SGV. NRW 2023), zuletzt geändert am 25.06.2015 (GV.NRW. S. 496) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV.NRW S. 712), zuletzt geändert am 15.12.2016 (GV.NRW S. 1150) hat der Rat der Stadt Velbert in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ folgende Gebührensatzung beschlossen:

### § 1 Öffentliche Einrichtungen

#### (1) Die Stadt/Gemeinde unterhält zur vorübergehenden Unterbringung

- a) von ausländischen Flüchtlingen gem. § 2 des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge/Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) vom 28.02.2003 (GV.NRW S. 93) in der jeweils geltenden Fassung und
- b) von ausländischen Flüchtlingen, die Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII erhalten,
- c) von Obdachlosen, die gem. § 14 des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) vom 13.05.1980 (GV.NRW S. 528) in der jeweils geltenden Fassung unterzubringen sind,
- d) von Spätaussiedlern, Zuwanderern und Ausländern gemäß § 11 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW

Übergangswohnheime und Wohnungen bzw. Zimmer in Wohnungen - nachfolgend Unterkünfte genannt - als öffentliche Einrichtungen.

#### (2) Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich.

### § 2 Unterkünfte

- (1) Welche Unterkünfte diesem Zweck dienen, bestimmt die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann durch schriftliche Festlegung Objekte streichen oder weitere in den Bestand aufnehmen. Der aktuelle Bestand ist dieser Satzung als Anlage beigefügt.
- (2) Darüber hinaus gilt diese Satzung auch für Wohnungen, die den Personengruppen nach § 1 Absatz 1 Buchstabe a) zum Zweck der Verhinderung oder Beseitigung der Wohnungslosigkeit zugewiesen wurden und die sich nicht in einer Unterkunft nach Absatz 1 befinden. Auch diese Wohnungen gelten als Unterkünfte im Sinne dieser Satzung.

### § 3 Benutzungsverhältnis

- (1) Die Unterkunft dient der Verhinderung oder Beseitigung der Wohnungslosigkeit und der vorübergehenden Unterbringung der Personengruppen nach § 1.
- (2) Über die Belegung der Unterkünfte entscheidet die Stadt/Gemeinde nach pflichtgemäßem Ermessen. Sie ist berechtigt, im Rahmen der Kapazitäten und der Sicherung einer geordneten Unterbringung bestimmte Wohnräume nach Art, Größe und Lage zuzuweisen. Ein Anspruch auf eine Zuweisung einer bestimmten Unterkunft oder auf ein Verbleiben in einer bestimmten Unterkunft besteht nicht.
- (3) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erlässt eine Hausordnung, die Näheres zur Benutzung, zum Hausrecht und zur Ordnung in den Unterkünften regelt.
- (4) Der Wohnraum in der Unterkunft wird durch schriftlichen Bescheid zugewiesen. Die Zuweisung erfolgt jederzeit widerruflich. Mit dem Widerruf erlischt das Recht auf Benutzung des zugewiesenen Wohnraums. Den benutzungsberechtigten Personen kann jederzeit das

Recht für die Benutzung der Unterkunft widerrufen bzw. ihnen können andere Unterkünfte zugewiesen werden. Dies gilt insbesondere

- a) wenn Räumlichkeiten für dringendere Fälle in Anspruch genommen werden müssen,
- b) bei Missachtung des Hausfriedens oder Verstoß gegen Bestimmungen der Hausordnung oder dieser Satzung oder
- c) bei Standortveränderungen der Unterkünfte oder
- d) wenn die Belegungsdichte verändert werden soll oder
- e) wenn das Asylverfahren abgeschlossen ist oder
- f) wenn trotz schriftlicher Aufforderung mit Fristsetzung keine ausreichenden Bemühungen zur aktiven Wohnungssuche vorliegen oder
- g) wenn zumutbare Alternativen auf dem regulären Wohnungsmarkt zur Verfügung stehen oder
- h) wenn die Benutzungsgebühren nicht gezahlt werden.

#### § 4 Benutzungsgebühren

- (1) Die Stadt Velbert erhebt für die Benutzung der in § 2 genannten Unterkünfte Benutzungsgebühren. Ausgenommen sind hiervon Asylbewerber, die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einen Anspruch auf Unterkunft haben und denen die Unterkunft als Sachleistung gewährt wird; für diese Personen gilt § 7 Absatz 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes.
- (2) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Gebühren ist die Bodenfläche der zugewiesenen Räume in Quadratmetern. Die gemäß Benutzungsgenehmigung dazugehörigen Gemeinschaftsflächen werden im Verhältnis des zugewiesenen Wohnflächenanteils zur Gesamtwohnfläche der belegungsfähigen Räume berücksichtigt. Die Gesamtfläche wird auf volle Quadratmeter aufgerundet.
- (3) Abweichend hiervon werden die Gebühren für gemeinsam untergebrachte alleinstehende Personen einheitlich nach einer Gesamtfläche von 13 Quadratmetern pro Person berechnet.
- (4) Die als Unterkünfte genutzten Gebäude sowie die Höhe der Benutzungsgebühren ergeben sich aus der unten stehenden Tabelle (Anlage 1).
- (5) Neben den Benutzungsgebühren werden Gebühren für Strom-, Wasser- und Heizkosten, soweit diese dem Benutzer nicht direkt durch die Stadtwerke in Rechnung gestellt werden, erhoben. Diese bestimmen sich nach dem tatsächlichen Aufwand des vorherigen Abrechnungsabschnittes und werden pauschal auf die vom Nutzer/Gebührensschuldner anteilig benutzte Wohnfläche pro qm umgelegt.
- (6) Die Gebührenpflicht entsteht von dem Tag an, ab dem der gebührenpflichtigen Person die Unterkunft zugewiesen wurde. Das Benutzungsverhältnis und die Gebührenpflicht enden mit dem Tag der Übergabe und Abnahme der zugewiesenen Unterkunft an bzw. durch die Hausmeisterin oder den Hausmeister. Eine vorübergehende Abwesenheit entbindet nicht von der Verpflichtung zur Gebührezahlung.
- (7) Die Benutzungsgebühr ist jeweils monatlich, und zwar spätestens bis zum 3. Werktag eines jeden Monats, an die Stadtkasse zu entrichten. Bei Einzug in die Unterkunft und bei Auszug aus der Unterkunft erfolgt eine taggenaue Berechnung der Kosten. Überzahlungen insbesondere bei Auszug sind auszugleichen.

#### § 5 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind die Benutzerinnen und Benutzer der Unterkünfte.

#### § 6 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am 01. des auf ihre öffentliche Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft und ersetzt die Gebührensatzungen Übergangsheime I (Aussiedler) vom 03.07.2012, Übergangsheime II (Flüchtlinge) vom 03.07.2012 und Wohnungslosensatzung vom 03.07.2012.

**Anlage 1****zur Gebührensatzung über die Nutzung und die Gebührenerhebung von Unterkünften für Asylbewerber, Obdachlose und Spätaussiedler****Gebühren für die Unterkünfte**

Bei Familien bzw. Ehepaaren oder Alleinerziehende mit Kind(ern) wird der Haushaltsstrom pro qm berechnet, bei Einzelpersonen pro Personentag.

Bei Einzelpersonen im Bereich Asyl wird eine Nutzfläche (inkl. anteilige Gemeinschaftsfläche) von 13 qm zu Grunde gelegt.

Objekt	Grundgebühr pro qm	Verbrauchsgebühr für Grundabgaben, Unterhaltung, Ver- sicherung etc. pro qm	Verbrauchsgebühr für Wasser und All- gemeinstrom pro Personentag (30 Tage je Monat)	Haushaltsstrom pro qm (oder)	Haushaltsstrom pro Personentag (30 Tage je Mo- nat)
Papenfeld 10	6,75 €	3,50 €	1,20 €	1,75 €	1,10 €
Kuhler Str. 21-23	6,00 €	3,50 €	1,20 €	1,75 €	1,10 €
Heidestr. 82	6,75 €	3,50 €	1,20 €	1,75 €	1,10 €
Frohnstr. 22	6,00 €	3,50 €	1,20 €	1,75 €	1,10 €
Talstr. 14	6,00 €	3,50 €	1,20 €	1,75 €	1,10 €
Talstr. 24-24 b und 26-28a	6,75 €	3,50 €	1,20 €	1,75 €	1,10 €
Hixholzer Weg 12 u. 14	6,00 €	3,50 €	1,20 €	1,75 €	1,10 €

**Beratungsergebnis:** 14 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
1 Enthaltung (Die Linke)

**11. Neubau Deutsches Schloss- und Beschlägemuseum**

Vorlage: 138/2017

Zu Beginn der Beratung weist die Fraktion Velbert anders darauf hin, dass diese Präsentation bereits 4-5 Mal in den politischen Gremien vorgestellt, aber den Fraktionen diese Präsentation bisher noch nicht zur Verfügung gestellt worden sei. Es wird gebeten, dies kurzfristig (bis vor der Ratssitzung am 27.06.2017) nachzuholen.

Bevor der Bürgermeister Frau Dr. Gönstler, Herrn Dr. Morgenroth und Herrn Werner das Wort erteilt, sagt er die Übermittlung der Präsentation an die Fraktionen zu und macht deutlich, dass auch bis zum 27.06.2017 noch kein abschließendes Museumskonzept vorgestellt werden könne, dies gelte es noch weiter zu entwickeln. Die Konzeptionsphase sei daher noch nicht abgeschlossen.

Der Geschäftsführer der Agentur „Museumsreif“, Herr Werner, stellt mittels einer Powerpoint-Präsentation den Gestaltungsentwurf, der auf einem Modulsystem basiere, für den Neubau zwischen Villa und Forum Niederberg vor.

Die Ausstellung soll in drei Themenstränge gegliedert werden: „Sicherheitstechnik heute“, „Historie der Sicherheit“ und „Stadtgeschichte“.

Er führt aus, dass die Entwicklung der Schließtechnik durch Stadtgeschichte ergänzt und die Stadtgeschichte es nicht ohne die Technikgeschichte geben werde.

So solle aus dem bislang eindimensionalen Industriemuseum ein dreispuriges mit dem zentralen Thema Sicherheit werden. Einmal „Sicherheit durch Technik“, dazu als zweite eine stadtgeschichtliche Spur und drittens – mittig wie eine Insel angeordnet – ein Bereich als Zukunfts- und/oder Innovationsforum.

Die Planung umfasse eine Halle, etwa 35 bis 40 Meter lang und rund 22 Meter breit. Die Villa werde durch einen Verbindungsbau angeschlossen.

Als „Highlight“, welches sich auch u.a. auf Pressefotos gut mache, könne laut Herrn Werner ein humorvoller Roboter, mit dem Namen „Mr. Pepper“ sein, der thematisch mit den Besuchern in Kontakt und Dialog treten würde.

Frau Dr. Gönstler und Herr Dr. Morgenroth ergänzen, dass der Museumsbesuch für die künftigen Besucher zu einem Erlebnis werden soll.

Hinsichtlich des geplanten Escape-Rooms, der ein Baustein des Konzeptes des neuen Beschlägemuseums werden soll, wird mitgeteilt, dass man knifflige Aufgaben lösen müsse, um den Raum wieder verlassen zu können. Dieser Erlebnisraum soll seinen Platz in der Villa Herminghaus erhalten, deren Wintergarten zu einem museumspädagogischen Raum werde.

Darüber hinaus würden derzeit in direkter Absprache mit den Velberter Schulen neue Konzepte für die Museumspädagogik, für das Museum als außerschulischer Lernort und die Vermittlung entwickelt.

In seinen Ausführungen verdeutlicht Herr Dr. Morgenroth den Unterschied zu anderen Museen. Denn was Velbert von anderen Museen unterscheidet, sei die Tatsache, dass die Velberter Industrie noch existiere.

Zudem versichert Herr Dr. Morgenroth, dass es Sonderausstellungen auch in der Villa geben werde.

Zum weiteren Projektverlauf teilt Herr Dr. Morgenroth mit, dass gegen Ende 2017 der Baubeginn erfolgen sollte und gegen Ende 2018 mit der Fertigstellung des Gebäudes zu rechnen sei. Für Anfang 2019 werde der Beginn des Innenausbaus anvisiert.

Der Vertreter des FB 7 Immobilienservice stellt im Rahmen seines Vortrags die detaillierten Entwürfe für den neuen Museumsbau vor. Das neue Museum werde vollständig barrierefrei sein. Die Dauerausstellung würde in der neuen „Museumshalle“ untergebracht. Die Villa würde die Räume für Wechsellausstellungen und museumspädagogische Programme beherbergen.

Es wird darauf verwiesen, dass besondere Aufmerksamkeit bei den Planungen auf die Gestaltung der Fassade verwendet worden sei. Diese soll mit einer gebürsteten Metalloberfläche versehen werden. Diese erzeuge, vor allem durch ihre vielseitigen Lichtreflexe, einen repräsentativen Eindruck und nehme Bezug auf den industriellen Charakter des Museumsthemas.

Die oberen Räume des einstigen Fabrikantenwohnhauses würden als Büroräume genutzt, so die Verwaltung.

Es wird versichert, dass die Metallaußenfassade weitgehend wartungsfrei sei und von der Brücke, die den Museumsneubau überspanne und das Parkhaus Oststraße mit dem Dach der Stadtgalerie verbinde, keine Geräuschbelästigung ausgehen werde.

Im Verlauf der ausführlichen Beratung werden sämtliche Fragen aus dem Ausschuss von den Vertretern der Verwaltung und Herrn Werner abschließend beantwortet.

Während sämtliche Fraktionen bis auf die FDP-Fraktion ihre Zustimmung zu dem Vorhaben begründen, lehnt die FDP-Fraktion den Neubau u.a. aufgrund des fehlenden genauen Aufschlusses über die Folgekosten ab.

**Beschluss:**

Das Museumskonzept wird auf Basis der in der Sitzung vorgestellten Präsentation weiterentwickelt und im Kulturausschuss weiter behandelt.

Der Fachbereich 7 wird mit dem Bau des neuen Museumsgebäudes beauftragt. Der Bauentschluss erfolgt vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung und der Freigabe der Fördermittel.

**Beratungsergebnis:** 12 Stimmen dafür  
1 Stimme dagegen (FDP)  
0 Enthaltungen

**Hinweis:**

Herr Otterbeck (SPD) ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend und Herr Tonscheid (Velbert anders) hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**12. Genehmigung einer Dienstreise für die Mitglieder des Kulturausschusses**

Vorlage: 193/2017

Auf die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geäußerte Befürchtung, dass man die in Witten u.U. gewonnenen Erkenntnisse nicht auf Velbert übertragen könne, teilt Herr Beigeordneter Böll mit, dass es darum gehe, im Zusammenhang mit dem Nutzungskonzept für das Forum Niederberg für die Bücherei ein neues Raumkonzept zu erstellen, um die Bücherei zukunftsfähiger zu machen und den geänderten Nutzungsgewohnheiten der Kunden Rechnung tragen zu können.

Die modern ausgestattete Bücherei in Witten diene sehr wohl dazu, um den Veränderungsprozess der hiesigen Bücherei besser begleiten und unterstützen zu können.

Ohne weitere Wortbeiträge stellt der Bürgermeister den Beschluss zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Die Genehmigung der Besichtigung der Bibliothek Witten, Husemannstraße 12, 58452 Witten, durch die Mitglieder des Kulturausschusses wird erteilt.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

**13. Rettungsdienstbedarfsplan für den Kreis Mettmann  
- Erklärung des Einvernehmens mit der Stadt Velbert -**

Vorlage: 140/2017

Der Bürgermeister führt kurz in die Thematik ein und mittels einer Powerpoint-Präsentation begründet der Leiter der Feuerwehr, Herr Lenatz, detailliert die Erfordernisse, dem Landrat des Kreises Mettmann das Einvernehmen der Stadt Velbert zum vom Kreistag bereits verabschiedeten Rettungsdienstbedarfsplan zu erklären und die sich daraus ergebenden Maßnahmen umzusetzen.

Bei seinen Ausführungen geht Herr Lenatz explizit auf die Auswirkungen für die Stadt Velbert ein, die der neue Rettungsdienstbedarfsplan für den Kreis Mettmann bedeute. Die Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans sei eine neue, verschärfte Vorgabe der zuständigen Bezirksregierung Düsseldorf. Das Eintreffen der Wehrkräfte soll nach Alarmierung in 90 Prozent der Fälle zukünftig spätestens nach acht Minuten erfolgen. Bisher haben 80 Prozent binnen zehn Minuten gegolten. Um diese Vorgaben erfüllen zu können, müssen u.a. 8 weitere hauptamtliche Kräfte eingestellt werden.



Aufkommende Nachfragen aus dem Ausschuss werden abschließend beantwortet.

Bevor der Bürgermeister den Beschluss zur Abstimmung stellt, wird Einvernehmen darüber erzielt, dass in der kommenden Ratssitzung auf den Powerpoint-Vortrag verzichtet werde.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, gegenüber dem Landrat des Kreises Mettmann das Einvernehmen der Stadt Velbert zum am 03.04.2017 vom Kreistag verabschiedeten Rettungsdienstbedarfsplan zu erklären. Die sich daraus ergebenden Maßnahmen sind - wie in der Vorlage beschrieben - umzusetzen.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

## **14. Haushaltsangelegenheiten**

### **14.1 HSP-Maßnahme lfd. Nr. 9 - Musik- und Kunstschule**

Vorlage: 198/2017

Der Bürgermeister führt kurz in die Thematik ein, kündigt für den kommenden Rat die Erstellung einer Vorlage an, die auf der heutigen Beratung basieren werde und erteilt Herrn Eerenstein, dem Leiter der Musik- und Kunstschule, das Wort.

Mittels einer Powerpoint-Präsentation gibt Herr Eerenstein einen aktuellen Sachstandsbericht in Sachen Musik- und Kunstschule. Dabei wird auf nachfolgende Punkte explizit eingegangen:

- Kurzvorstellung der Musik- und Kunstschule  
Was ist die Einrichtung? Für wen leistet die Schule was? Für wen handelt die Schule? Was sind die Ergebnisse?
- Konsequenzen aus den GPA-Berichten  
(Untersuchung Gruppenunterricht; Analyse zum Gruppenunterricht; Maßnahmen zur Entwicklung des Gruppenunterrichts)
- Effizienzsteigerung (Schüler pro Unterrichtsstunde)
- Vorteile des Kooperationsangebotes
- Neukonzeption der Musik- und Kunstschule  
(Aufbau von Schulkooperationen; Erhöhung des Gruppenunterrichts; Einführung und Ausbau JeKi; Neue Organisationsstruktur; Anpassung der Arbeitsverträge; Raumkonzeption; Personalabbau; Prüfung zur möglichen Aufrechterhaltung des Kunstbereiches aufgrund des altersbedingten Ausscheidens der Lehrkräfte aus diesem Bereich)
- Gebührenerhöhung  
(Die Gebührenerhöhungen haben nicht zu einem substanziell verbesserten Einnahmenvolumen geführt.)
- Personalentwicklung

Als Ergebnis einer ausführlichen Diskussion, in der viele Nachfragen bereits beantwortet werden konnten, bleibt festzuhalten, dass nachfolgend aufgeführte Fragen / Sachverhalte in der vom Bürgermeister angekündigten Vorlage beantwortet bzw. enthalten sein sollten:

- Produkte der Musik- und Kunstschule:
- Was kostet eine Stunde JeKi?
- Was kostet eine Stunde Einzelunterricht?

- Welches Produkt hat welchen Kostendeckungsgrad?
- Wie viel Prozent der Arbeitszeit fließt in bezahlten Unterricht / wie viel in Tätigkeiten, welche nicht bezahlt werden?
- Welcher Unterricht ist kostenlos?
- Wie viel Prozent der Arbeitskraft wird hierfür benötigt?
- Verständlichere Statistik:  
Wer ist Mitglied der Ensembles, wie viele sind das?  
Was wird dafür bezahlt bzw. nicht bezahlt?  
Ist man automatisch Mitglied im Ensemble und wird in der Statistik doppelt gezählt?
- Wird ein Teilnehmer in der Statistik doppelt gezählt?
- Wie hoch ist der Unterrichtsanteil für Erwachsene, differenziert nach Produkten (Einzelunterricht, Gruppenunterricht etc.)?
- Die Musik- und Kunstschule soll Vorschläge erarbeiten, um Mehrerträge zu erzielen.
- Es wird eine Begründung erwartet, warum seitens der Musik- und Kunstschule der vor Jahren gefasste Ratsbeschluss letztendlich nicht umgesetzt worden sei. Es soll begründet werden, warum die von der GPA vorgeschlagenen Einsparmöglichkeiten / Einsparpotentiale nicht realisiert worden sind.
- Nähere Angaben / Regularien hinsichtlich des vorliegenden „Ferienüberhangs“ werden erbeten.
- Auflistung von Maßnahmen, die die Schule unmittelbar umsetzen könne, um das vorgegebene Einsparvolumen in Höhe von 400.000,- € (ansatzweise) zu realisieren.  
Wenn die Einsparvorschläge des GPA nicht umsetzbar seien, dann werde von der Schule die Erstellung einer „Prioritätenliste“ erwartet, aus der hervorgehe, was eingespart werden könne und welche Konsequenzen damit verbunden wären. Es sollte dabei verdeutlicht werden, welche Maßnahmen „sehr weh tun und welche weniger schmerzen“.
- Angaben, welche Verträge zu welchem Zeitpunkt auslaufen und welches Einsparpotential damit im Zusammenhang stehen würde und welche Konsequenzen eine Wiederbesetzungssperre der Stelle hätte.

**Beratungsergebnis:** Ohne Abstimmung

**Hinweis:**

Die Vorlage war zum Zeitpunkt der Sitzung noch nicht fertiggestellt und wird lediglich im kommenden Rat (27.06.2017) zum Gegenstand der Beratung.

**14.2 Neue HSP-Maßnahme 2017- Realisierung von Effektivitäts- und Effizienzpotenzialen im Bereich der Hilfen zur Erziehung**  
Vorlage: 119/2017

Der Bürgermeister zeigt das Beratungsergebnis des vorberatenden Jugendhilfeausschusses auf und bevor er den Beschluss zur Abstimmung stellt, begründen die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke ihre jeweilige Ablehnung.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt die neue HSP-Maßnahme „Realisierung von Effektivitäts- und Effizienzpotenzialen im Bereich der Hilfen zur Erziehung“ in den Maßnahmenkatalog aufzunehmen.

Der Beschluss erzeugt keine unmittelbare Finanzwirksamkeit.

Die GPA NRW hat die Übernahme der benötigten Finanzmittel zur Beauftragung eines anerkannten Fachberatungsinstituts im Rahmen der beabsichtigten HSP-Maßnahme zugesichert.

**Beratungsergebnis:** 13 Stimmen dafür  
2 Stimmen dagegen (Bündnis 90/Die Grünen; Die Linke)  
0 Enthaltungen

**15. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**16. Nachträge**

**16.1 Personalangelegenheiten;  
hier: Beauftragung eines Kämmerers**

Vorlage: 206/2017

Der Bürgermeister gibt einen aktuellen Sachstandsbericht und begründet, warum er die Übertragung der Funktion des beauftragten Kämmerers an Herrn Peitz zum Gegenstand in den politischen Gremien machen möchte, obwohl dies (grundsätzlich) nicht erforderlich sei.

Der Bürgermeister stellt fest, dass es nicht gewünscht sei, dass sich Her Peitz persönlich vorstellt und ohne weitere Wortmeldungen kommt es zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Herrn Städt. Verwaltungsrat Christoph Peitz wird zum 01.07.2017 die Funktion des beauftragten Kämmerers übertragen.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

**17. Mitteilungen der Verwaltung**

Es erfolgen keine Mitteilungen der Verwaltung.

**18. Verschiedenes**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Ende der öffentlichen Sitzung gegen 20:35 Uhr**

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

\_\_\_\_\_  
\_gez. \_\_\_\_\_  
(Lukrafka)

\_\_\_\_\_  
\_gez. \_\_\_\_\_  
(Welte)

Niederschrift:  
Vorsitzender

Seite - 410 -

Schriftführer